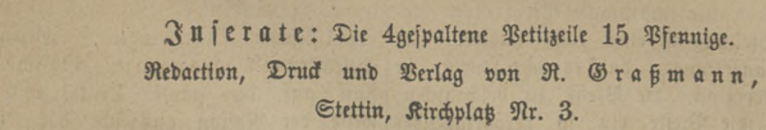
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. | Montag, den 14. Oktober 1878. | Nr. 480.

Deutscher Reichstag.

11. Plenarsitzung vom 12. Oktober.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Stellvertreter des Reichskanzlers, Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, Reichskanzleramtspräsident, Staatsminister Hofmann, Präsident des Reichsjustizamts, Staatssekretär Dr. Friedberg, Königlich preußischer Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, Geh. Räthe Ittenbach, Oehlschläger und v. Brauchitsch und viele Bevollmächtigte zum Bundesrath.

Das Haus ist zahlreich besetzt, die Tribünen sind überfüllt.

Es wird sofort in die Tagesordnung, die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, eingetreten.

Die Debatte über § 5 (Verbot von Versammlungen 2c.), welche gestern nicht zu Ende geführt wurde, wird heute fortgesetzt.

Abg. Freiherr v. Minnigerode wendet sich zunächst gegen den gestrigen Vergleich des Abg. Dr. Windthorst, die drei Fraktionen der Deutsch-Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen seien drei Kompagnien, welche unter dem Befehle des Fürsten Bismarck stehen; sie seien vielmehr einem freiwilligen Aufgebot zu vergleichen; denn sie allein hätten die Gefahr, die Staat und Gesellschaft bedroht, völlig und richtig erkannt. Das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Interessen des Reichs bedingt unsere Stellung und führt uns zur Annahme der Vorlage. Ich bitte Sie darum auch, das Amendement Brüel, welches Wahlversammlungen ausschließen will, abzulehnen; einen Schutz für alle anderen Parteien würde dasselbe nicht schaffen, der ist wohl auch vom Herrn Antragsteller nicht beabsichtigt worden, und den Sozial-Demokraten würde man damit unbedingt ein Privileg schaffen, das viele andere Bestimmungen des Gesetzes illusorisch machen würde. Die Befürchtung aber, daß andere Parteien, oder erlaubte Bestrebungen mit diesem Paragraphen getroffen werden könnten, ist völlig unbegründet, ja nach den loyalen Erklärungen des Herrn Reichskanzlers und des preußischen Herrn Ministers Grafen Eulenburg gänzlich ausgeschlossen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Geß: Der Antrag des Abg. Bruel und seiner politischen Freunde ist theils überflüssig, theils unbegründet. Um die Beschränkung des Wahlrechts handelt es sich gar nicht, die Sozialdemokraten werden auch künftig Wahlversammlungen unbeanstandet halten können. Sonst gerathen wir in Widerspruch mit dem ganzen Gesetz, namentlich mit dem § 1. Wir wollen keinen Eingriff in ein Recht, sondern nur die Verhinderung eines rechtswidrigen verbotenen Treibens. Man spricht so viel davon, daß dieses Gesetz das bürgerliche Recht und die bürgerliche Freiheit gefährde — meine Herren, es giebt kein Recht auf den Umsturz, und wenn wir diesen bekämpfen, dann kämpfen wir nicht für das Unrecht, sondern für das Recht. (Zustimmung.) Die Umsturztendenzen aber müssen wir bekämpfen, wenn überhaupt bürgerliche Freiheit und bürgerliches Recht bestehen sollen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Freiherr Schenk von Stauffenberg kann dem Vorredner in seinen letzten Ausführungen nur beistimmen. Das Amendement Bruel sei zu arg und werde seinen Zweck nicht erreichen. Außerdem aber stehe fest, daß ein Verbot von Wahlversammlungen absolut im Widerspruch stehen würde mit Geist und Tendenz des Gesetzes. Die bezüglichen Reichs- und Landesgesetze bleiben ja für die Wahlversammlungen als solche in Kraft; gegen derartige Versammlungen kann und wird also auch, wenn sie diesen ausschließlichen Charakter verlieren, schon nach den bestehenden Wahlgesetzen eingeschritten werden; der Antrag Bruel würde also keinen praktischen Effekt haben. Redner citirt das badische Vereinsgesetz zum Beweise dafür. Es genügt völlig, zu sagen, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf den Betrieb von Wahlanlegenheiten nicht Anwendung finden.

Abg Reinders (Sozialdemokrat) geht in seiner Polemik gegen § 5 auf die Motive der Vorlage ein, welche für die Bestimmung desselben keinen positiven Grund angeführt haben. Wenn die Sozial-Demokratie Pläne gewaltsamen Umsturzes hegte, möchte es in Deutschland schon längst zu blutigen Konflikten gekommen sein. Die Kennzeichnung der sozialdemokratischen Partei als einer Umsturzpartei habe nur den Zweck, das Gesetz im Reichstage durch zu drücken; aber wenn später zwischen Reichskanzler und Reichstag in Bezug auf die Steuerreform Konflikte ausbrechen, werde man auch auf liberaler Seite die Folgen dieses Gesetzes kennen lernen. (Sehr wahr!) In diesem Paragraphen liege der Kernpunkt des ganzen Gesetzes, er allein ersetzte die übrigen 22 desselben; durch ihn allein werde den untergeordneten Polizeiorganen eine Gewalt verliehen, die in jedem modernen Rechtsstaat unerhört sei. Was sich schon heute die Polizei ungestraft erlauben dürfe, habe er an sich selbst in Breslau erfahren müssen. (Heiterkeit.) 9 Jahre lang habe Fürst Bismarck durch Duldung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins dem Treiben der Sozialdemokratie direkt Vorschub geleistet; aber die dann erfolgende Unterdrückung habe der Bewegung ebenfalls nur Nutzen und Zuwachs gebracht. Dem Gesetz gegenüber stelle sich die sozialdemokratische Partei auf den Standpunkt der Ultramontanen den Kulturkampfgesetzen gegenüber, erstere haben das Gesetz nicht anerkannt, wir werden ebenso handeln! (Gelächter rechts.) Der § 29 der preußischen Verfassung gebe den Preußen das Recht, sich jeder Zeit ohne Waffen zu versammeln; dieser Paragraph, wie auch Artikel 20 des Reichswahlgesetzes würden durch den § 5 der Vorlage aufgehoben; es sei dann die Verfassung nicht mehr rechtsgültig für jeden Staatsbürger. Herr v. Kleist-Retzow habe die Sozialdemokratie die Vorschule zum Hochverrath genannt, nun denn, er (Redner) stehe nicht an, alle für dieses Gesetz Stimmenden für Landesverräther zu erklären. (Stürmische Unterbrechung; Wort entziehen! Hinaus! Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. v. Forckenbeck: Ich rufe den Redner wegen dieser absolut unzulässigen Aeußerung zur Ordnung! (Lebhaftes Bravo rechts; der Lärm dauert nichtsdestoweniger fort und verhindert den Redner am Weitersprechen.)

Präsident: Ich kann die Erregung des Hauses allerdings begreifen, muß aber den Redner in seinem Rechte schützen, da mir nach der Geschäftsordnung erst nach dem zweiten Ordnungsruf das Recht zusteht, die Entziehung des Wortes beim Hause zu beantragen. Der Fall liegt in keiner Weise vor, und muß ich das Haus bitten, mich in der Aufrechthaltung seiner Geschäftsordnung zu unterstützen. (Bravo auf allen Seiten des Hauses; der Redner fährt fort:)

Bevor nicht die Beweise für die Anschuldigungen gegen seine Partei erbracht wären, sei ein solches Gesetz für Deutschland eine Unbill! Er fordere den Beweis dafür, daß die Sozialdemokratie die Gottlosigkeit predige. (Rufe: Most!) Most habe nur zum Austritt aus der Landeskirche aufgefordert, nicht aber zur Gottlosigkeit! Ich habe Sie schon das Beispiel angeführt, daß die wirthschaftlichen Nothstände der letzten Jahre die Sozialdemokratie so sehr gefördert haben — möge kommen, was da will, nehmen Sie den § 5 an! Sie thun damit den Sozialdemokraten keinen Schaden! (Gelächter; die häufigen Sprachfehler des Redners erregen wiederholt die Heiterkeit des Hauses.) Wenn irgend Jemand verantwortlich zu machen sei für die gegenwärtigen Zustände, so sei es in erster Linie die deutsche Regierung und der Reichskanzler Fürst Bismarck, der auf die Anklagebank gehört! (Lärm.)

Der Präsident erklärt dem Redner, daß ihm die letzte Aeußerung, namentlich ohne weitere Motivirung, doch höchst bedenklich erscheine!

Abg. Dr. Bruel befürwortet seinen Antrag unter großer Unruhe des Hauses und sucht nachzuweisen, daß nur dann das Wahlrecht in seiner Integrität geschützt werden könne, wenn die Versammlungen behufs Landtags- und Reichstagswahlen nicht unter das vorliegende Gesetz gestellt würden.

Abg. Dr. Hänel beantragt, in dem Brüelschen Antrage den Schluß, der dieses Gesetz auf Wahlversammlungen nicht für anwendbar erklärt, durch die Worte zu ersetzen: „Bezüglich der Wahl-Versammlungen zu Land- und Reichstagswahlen behält es mit den geltenden partikularrechtlichen Bestimmungen sein Bewenden."

Mitglied des Bundesrathes königlich preußischer Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die landesgesetzlichen Vorschriften über die Freiheit der Wahl-Versammlungen sollen nach der Absicht der Regierung allerdings durch § 5 beschränkt werden, nämlich so weit dessen Bedeutung reicht; das heißt, daß die Wahl-Versammlungen auch darauf hin geprüft werden müssen, ob in ihnen sozialistische 2c. Tendenzen vorhanden sind. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel sein. Was die beiden Amendements angeht, so gehen beide auf verschiedenen Wegen nach demselben Ziele, das eine will ausdrücklich, das andere indirekt die sozialdemokratischen Wahl-Versammlungen zulassen. Ich denke aber, will man einmal die im § 1 bezeichneten Tendenzen nicht in Wahl-Versammlungen verkünden lassen, so darf man das auch nicht in Wahl-Versammlungen geschehen lassen. (Zustimmung rechts.) Unter welchem Gesichtspunkte die Sozialdemokraten selbst die politischen Wahlen betrachten, beweist folgende Stelle aus dem „Genter Manifest", die ich verlesen will:

„Wir verkünden die Nothwendigkeit der politischen Aktion als eines mächtigen Mittels zur Propaganda der Volkserziehung und Gruppirung; sie ist nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, zur Verfolgung ihrer eigenen davon verschiedenen Theorien und Tendenzen."

Natürlich aber sollen die Wahl-Versammlungen nur soweit beschränkt werden, wie es § 5 vorschreibt, das heißt also, wenn die im § 1 bezeichneten Tendenzen in ihnen zu Tage treten. Ich bitte darum, beide Amendements abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel befürwortet sein Amendement. Für alle müsse gleiches Recht gelten, und wenn schon dieses Gesetz angenommen werde, so dürfe doch wenigstens nicht, wie dies ohne sein Amendement der Fall sei, ausgesprochen werden, Sozialdemokraten und solche die zu ihren Grundsätzen neigen, sind vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen.

Abg. Dr. Lasker erklärt sich für das Amendement Hänel, das ihm noch schärfer als das Bruel'sche die Wahlfreiheit zu garantiren scheine. Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers Grafen Eulenburg liege die Gefahr vor, daß nicht nur auf Untergrabung oder Umsturz gerichtete Bestrebungen resp. Versammlungen zum Zwecke derselben verboten und unmöglich gemacht werden, sondern sozialdemokratische Versammlungen überhaupt, und dann würden eben nur einzelne Parteien durch dieses Gesetz ihre Gegner mundtodt machen, um unbekämpft dazustehen. Das wolle das Gesetz nicht, das dürfe es nicht wollen, und er würde, sobald man den Sozialdemokraten nicht einmal Wahl-Versammlungen gestatte, das für das größte Unrecht halten, darum bitte er das Amendement des Abg. Dr. Hänel anzunehmen.

Abg. v. Kardorff: Meine Herren, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, den der Abgeordnete Lasker so eben als den seinigen erläutert hat. Nach meiner Ueberzeugung würde es allerdings genügen, wenn beispielshalber in einer Wahlversammlung zur Wahl des Abg. Hasselmann aufgefordert wird, nach der Rede, die er uns vorgestern hier gehalten hat, diese Versammlung von vornherein zu verbieten. Wenn das nicht der Zweck eines solchen Gesetzes sein soll, dann ist es überflüssig, daß wir überhaupt uns mit demselben beschäftigen. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich bitte Sie also, lehnen Sie beide Amendements, das von Dr. Hänel sowohl wie das von Dr. Bruel ab, und nehmen Sie die Kommissionsvorschläge an. Sie haben die Rekursinstanz so gestaltet, daß sie wohl auf eine loyale Haltung der Regierungen rechnen können, und im Vertrauen darauf können Sie die Vorschläge der Kommission, die sehr wohlerwogen sind, annehmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Der Referent

Abgeordneter Dr. v. Schwarze resumirt die Debatte und empfiehlt die Ablehnung der Amendements und die Annahme der Kommissions-Beschlüsse. Im Weiteren wendet sich Redner gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Windthorst; es würde die Wirkung des Gesetzes abgeschwächt werden, wenn die Auffassung des Abg. Windthorst im Publikum festen Fuß faßte. Während die Fassung des § 1 in der Maivorlage eine ganz allgemeine war, sei jetzt im § 1 eine viel schärfere Definition gemacht worden, was der Abg. Windthorst gänzlich übersehen zu haben scheine. Außerdem schaffe nicht das Gesetz einen Ausnahmezustand, sondern das Gesetz wolle einem bestehenden Ausnahmezustande begegnen.

Ueber das Amendement Dr. Hänel beantragt Abg. Freiherr v. Franckenstein namentliche Abstimmung. Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt. Das Amendement Hänel muß jedoch, weil es handschriftlich vorliegt, in der nächsten Sitzung nochmals zur Abstimmung gebracht werden.

Das Amendement Hänel zum Antrage Bruel wird mit 200 gegen 167 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Dafür: Fortschritt, Centrum, Polen, Sozialdemokraten, die meisten Elsässer, von den Nationalliberalen die Abgg. Bär (Offenburg), Dr. Bamberger, Dr. Blum, Bolza, Dr. Braun (Glogau), Knoch, Dr. Lasker, Lüders, Maurer, Pflüger, Dr. Rentzsch, Roggemann, Schlieper, Dr. Schröder (Friedberg), Schenk von Stauffenberg, Dr. Thielenius. Ferner die Abgg. von Bühler, Berger. Dagegen die übrigen Gruppen und Parteien, sowie die Abgg. Dr. Löwe (Bochum), Dr. Rack und North (elsässische Autonomisten). Desgleichen wird der Antrag Bruel selbst abgelehnt und nunmehr § 5 der Kommissions-Beschlüsse angenommen.

§ 5a. lautet: „Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt" und wird ohne Debatte angenommen.

§ 6 lautete in der Regierungsvorlage: „Druckschriften, welche Bestrebungen der im § 1 bezeichneten Art dienen, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen derselben erstrecken.

Dafür schlägt die Kommission folgende Fassung vor:

„Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt."

Abg. Ackermann beantragt hierzu: a. im Absatz 1 einzuschalten hinter den Worten: „öffentlichen Frieden" die Worte: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen"; b. im Absatz 2 zu streichen die Worte: „sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt".

Ferner die Abgg. v. Schmid, v. Kardorff und Dr. v. Lucius: 1) In Alinea 1 zu streichen die Worte: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise". Eventualiter: für den Fall der Aufrechterhaltung dieser Worte aber nach dem Worte „Frieden" einzuschalten: „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen". 2) In Alinea 2 zu streichen die Worte: „sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt".

Abg. Dr. Frhr. v. Hertling (Centrum) ist durchaus gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit, glaubt aber, daß es höchst ungerecht sei, mit solcher Strenge nur gegen die sozialistischen Preßerzeugnisse vorzugehen und nicht vielmehr die atheistischen und gottlosen Schriften überhaupt zu verfolgen. Denn der Sozialdemokratie hätten die Liberalen und die sogenannte neuere Wissenschaft auf das Vielfachste vorgearbeitet. Es sei nothwendig, vor Allem die unsittlichen Schriften und Abbildungen, die Stadt und Land überfluthen, zu verfolgen. Dieses Gesetz aber werde in dieser so erwünschten Reinigung der Presse gar nichts leisten, dagegen werde trotz aller Versicherungen der Regierung, das Gesetz loyal zu handhaben, doch die ganze Presse auf das Schwerste getroffen werden. Denn die niederen Beamten verständen unter loyaler Handhabung ganz etwas anderes als die Vertreter der Vorlage am Tische des Bundesraths, und der Ausdruck sozialistisch würde für den niederen Beamten einen sehr dehnbaren Begriff abgeben. (Beifall im Centrum.)

Abg. Bamberger: Ich bin den klaren Ausführungen des Vorredners über die Nothwendigkeit, den Verirrungen der Sozialdemokratie allein durch die Wirkungen der Religion entgegenzutreten, mit Interesse gefolgt; ich vermisse nur eine Angabe darüber, wie er zu seinem Ziele zu gelangen gedenkt, und hier glaube ich einen Widerspruch zu entdecken, in dem er sich zu den Deduktionen der Mehrzahl seiner Fraktionsgenossen befindet. Verstehe ich ihn recht, so will er alle irreligiösen Aeußerungen unterdrückt und den Menschen unzugänglich gemacht wissen. Ohne eine völlige Beseitigung der Preßfreiheit wäre eine solche Maßregel unmöglich durch-

zuführen, und doch habe ich gerade von dem Führer des Centrums bei jeder Gelegenheit die feurigsten Vertheidigungsreden für unbedingte Preßfreiheit gehört. Meine Stellung ist eine ganz andere. Ich muß einerseits anerkennen, daß es sehr schwer, ja daß es kulturwidrig ist, die Presse zu beschränken, andererseits ist die Presse ein so hervorragender Faktor zur Verbreitung wie zur Beseitigung von Irrthümern und Verirrungen aller Art, daß eine Nichtberücksichtigung derselben in dem vorliegenden Gesetz so viel hieße, als auf die ganze Gesetzgebung zu verzichten. Dies allein ist der Grund, der mich und — wie ich glaube — das ganze Haus bestimmt, eine zeitweilige Beschränkung — wenn auch mit wenig Wohlgefallen — zuzugestehen. Man hat mir und meinen Freunden hier wiederholt vorgeworfen, daß wir uns bezüglich der Konzessionen, die wir heute zu machen bereit sind, im Widerspruch befänden mit der Haltung, die wir der ersten Vorlage gegenüber im Mai dieses Jahres einnahmen. Ich behaupte, es ist gar kein Widerspruch zwischen unserm Verhalten im Mai und dem jetzigen. (Abgeordneter Windthorst: Hört!) Ja wohl, hört! Nicht weil ich sage, daß die Attentate hier wirksam und bestimmend eingegriffen, sondern der Abg. v. Bennigsen hat Namens seiner Freunde schon im Mai erklärt, daß sie bereit seien, gesetzgeberisch einzugreifen. (Abg. Windthorst: Auf dem Boden des gemeinen Rechts!) Es ist nur die Ausführung des damals mit Bewußtsein gegebenen Versprechens, die wir heute unternehmen. Ein Ausnahmegesetz aber in dem Sinne, wie es als Gegensatz gegen die damalige Erklärung dienen könne, liegt jetzt nicht vor. (Heiterkeit im Centrum.) Der Abg. Windthorst hat ja selbst gesagt, daß wir mit diesem Gesetze nicht nur den Sozialdemokraten, sondern auch uns selbst den Strick um den Hals legen. Dann machen wir ja aber ein allgemein anwendbares Gesetz! (Widerspruch im Centrum.) Ich gebe sogar zu, wir machen hier ein Gesetz, welches die allgemeine Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit einschränkt und gefährdet. Wir haben das volle Bewußtsein der Gefahr, die in einer extensiven Auslegung des Gesetzes liegt. Wenn wir trotzdem darauf eingehen, so ist das eine Begründung des großen Vorwurfs, den wir den sozialdemokratischen Bestrebungen machen, daß sie uns zur Reaktion treiben und unsere Gesetzgebung verderben. Wenn ich in der ersten Lesung gesagt habe, Deutschland solle vor der Katastrophe thun, was andere Nationen nach der Katastrophe gethan haben, so hat dieser seitdem so oft kritisirte Ausspruch den Sinn, daß ich sage, wir kommen jetzt mit einer geringeren Reaktion noch durch, als wenn wir erst hinter einer Katastrophe ständen. (Lachen im Centrum.) Sie fürchten sich jetzt allerdings nicht vor der Kommune, die Ihre Bischöfe erschießen würde, weil Sie sicher sind, daß das deutsche Heer Sie schützen wird. Wäre dieses aber nicht da, so würden Sie nicht so leichthin Bündnisse mit den Sozialdemokraten schließen. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Ich werde Ihnen die beweisenden Aktenstücke vorlesen. Der Redner verliest das in Mainz erschienene, „Zur Stichwahl" überschriebene und von dem sozialistischen Wahl-Comité unterzeichnete Plakat, durch welches die Sozialisten aufgefordert werden, ihre früher für Liebknecht abgegebenen Stimmen auf Dr. Moufang zu übertragen, da derselbe die Seitens des Wahlkomitees an ihn gestellten Forderungen schriftlich unterzeichnet habe. (Auf Verlangen des Centrums verliest Redner auch die Details dieses Abkommens.) Ich kann Ihnen nur sagen, ich glaube nicht, daß es außer der Partei des Centrums noch eine andere Partei im Hause giebt, welche diesen Pakt abgeschlossen hätte. Ich sage deshalb, wir, die wir nicht auf diese Weise die Sozialdemokratie ermuntern, weil wir die Gefahren der Reaction, die aus ihr entstehen müssen, erkennen, wir beschränken uns lieber darauf, ein Gesetz zu machen, welches den Charakter des Transitorischen von vornherein an der Stirn trägt; und das ist für mich der Grund, weshalb ich lieber dies Gesetz annehme, als die Vorschläge, die uns von jenen Herren kommen können. Daß wir auf diese Weise auch vorübergehend schädigen, darüber machen wir uns durchaus keine Illusion. Die Annahme dieses Gesetzes bedeutet: Wir finden, daß eine Gefahr für das Reich vorhanden ist in diesen Ausschreitungen und Uebertreibungen der Sozialdemokratie. Die Ablehnung würde die Verleugnung dieser Gefahr bedeuten, und ich, der ich seit einem Lustrum dafür kämpfe, meinen Mitbürgern die Gefahr zu erläutern, wie groß das Wachsthum der Sozialdemokratie in Deutschland sei, — ich weiß nicht, wie ich ohne Aufhebung meines ganzen Denkens und Handelns es vertreten sollte, dieses Gesetz abzulehnen und damit die Konklusion zuzulassen: Die Sozialdemokratie ist keine Gefahr für das Reich. Für mich bedeutet dieses Gesetz die offizielle Proklamirung der Umkehr in der Denk- und Anschauungsweise der deutschen Nation gegenüber der Sozialdemokratie. Die verschiedensten Erklärungen sind im Laufe dieser Diskussionen darüber gegeben worden, woher die sozialistische Bewegung im deutschen Reiche zu einem solchen Umfange gekommen sei. Jeder klagt das an, was er gerade zu einem besonderen Objekte seiner Antipathien macht. Ich habe bereits erwähnt, daß die Sozialdemokratie ganz natürliche Verbündete in den Personen hat, die auf Reaktion hinaus wollen. Es giebt aber noch andere Verbündete, die, welche mehr oder minder bewußt mit diesen Dingen spielen und uns damit auf die schiefe Ebene gebracht haben, uns jetzt zu diesem Gesetze zwingt. Es giebt deren verschiedene Arten. Ich will zunächst ganz kurz von einer Art sprechen. Es ist die Abart der Sozialdemokratie, die merkwürdigerweise mit der Börse zusammenhängt, welche des Morgens sich an den Brüsten des Kapitals vollsaugt und des Abends mit den Arbeitern Arbeiterverhältnisse verhandelt; ich meine jene Mischung von Pomade und Petroleum. (Heiterkeit.) Viel wichtiger ist jene Art von sozialistischen Bestrebungen, welche von unserer Gelehrtenwelt ausgegangen ist und großen Einfluß auf die ganze Denk- und Anschauungsweise der Nation ausgeübt hat. (Hört! Hört!) Selbst der Reichskanzler erklärt, nicht blos für Produttivgenossenschaften sich haben gewinnen lassen zu können, sondern auch jetzt diesen Gedanken nicht aufgegeben zu haben. Diesen Gedanken nach den Erfahrungen in England, Frankreich und Deutschland, mit einer Reform der wirthschaftlichen Organisation der Menschheit in Verbindung bringen zu wollen, das erscheint, wie wenn man das Staatsgebäude auf einen Strohhalm stützen wollte. Deshalb habe ich mit einem gewissen Schmerz hier von dem Reichskanzler über diese Dinge mit einer Art von Toleranz sprechen hören. Wir sind vor einigen Monaten aufgelöst worden, weil wir die Gefahr der Sozialdemokratie angeblich nicht genügend erkannten. Das erste Mal, als der Reichskanzler die Neuversammelten wiedersieht, unterhält er uns mit einer posthumen Liebeserklärung an Lassalle. Ich begreife sehr gut, daß die persönliche Veranlassung, die dem Reichskanzler gegeben war, ihn veranlaßte, einmal diesen Gegenstand abzumachen, aber er wäre es doch der Gerechtigkeit der Sache, die wir jetzt als antisozialistische Bewegung zu vertreten haben, schuldig gewesen, zu erwähnen, was ihm bei seinem scharfen Blick für Menschen und Dinge als ein Grundzug in dem Wesen Lassalle's nicht entgehen konnte: das war der Zug der Frivolität, wie er sich nachträglich in jener Enthüllung charakterisirt, die einer seiner Epigonen vor Kurzem gemacht hat. Die Aeußerung Lassalle's, er habe das Wort Produktivgenossenschaft nur hinausgeworfen, „weil man dem Mob etwas geben muß", erscheint mir unbedingt glaubhaft, nicht weil ich authentische Beweise dafür habe, sondern weil ich nach der Art, wie ich die ganze Lehre und Persönlichkeit kenne, diesen Ausspruch für den wahrscheinlichen halte. Unsere Universitäten sind ebenso durchsetzt von diesem Geiste; durch den Zusammenhang des Herrn Wagener mit dem Reichskanzler ist ein wahres Streberthum sozialdemokratischer Art in die jungen Gelehrten gekommen. (Hört!) Daher kommt es, daß unsere Studenten und in Folge dessen so weite Kreise in Deutschland voll sind sozialdemokratischen Geistes. (Widerspruch.) Ich weiß das aus Erfahrung. Aus diesen Studenten werden aber einflußreiche Beamte. Ich will zwar keine Einschränkung der Lehrfreiheit, aber Staat und Regierung haben diese Dinge seit einer langen Reihe von Jahren in einer solchen Weise gehen lassen, daß man sagen muß, die Sache wäre bei einem anderen Verfahren gewiß nicht auf diesen Punkt gekommen. Ich resumire die Sache dahin, daß ich trotz großer Bedenken dies Gesetz annehme, weil ich wünsche, daß es als Denkzeichen aufgeführt wird, damit wir uns erinnern, wie gefährlich die Spielereien waren, mit denen die Wissenschaft, das Leben, die Regierung, kurz alle Theile der Bevölkerung sich auf diese schiefe Ebene begeben haben. (Beifall links.)

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Die Abgg. Moufang und Liebknecht konstatiren in einer persönlichen Bemerkung, daß es sich bei dem „Wahlbündniß" der Ultramontanen und Sozialdemokraten nur um eine Stichwahl handelte, bei welcher es darauf ankam, dem mindest unangenehmen Kandidaten zum Siege zu verhelfen.

Abg. Bamberger: Beide Bemerkungen bestätigen vollständig das, was ich von dem Uebereinkommen gesagt habe.

Abg. Windthorst (persönlich): Der Abg. Bamberger hat uns im Allgemeinen, als auch mir (Unruhe), ein Bündniß mit den Sozialdemokraten vorgeworfen . . . (Rufe: Nicht persönlich!)

Präsident v. Forckenbeck: Diese Bemerkung ist keine persönliche; ich muß den Redner bitten, sich seine Bemerkung auf eine gelegenere Zeit aufzusparen.

Abg. Windthorst: Dann wollte ich zur zur Geschäftsordnung bemerken, daß ich bei nächster Gelegenheit dieser durch die Presse aller Parteien und der Regierungen wissentlich verbreiteten Lüge widersprechen werde. (Große Unruhe.)

Präsident v. Forckenbeck ruft den Redner wegen des Ausdrucks „wissentlich verbreiteter Lüge" zur Ordnung.

Abg. Windthorst glaubt diesen Ordnungsruf für nicht berechtigt halten zu dürfen, weil er nur von der Presse gesprochen habe.

Präsident v. Forckenbeck konstatirt, daß der Abg. Windthorst hervorgehoben, daß auch der Abg. Bamberger diesen Vorwurf gemacht habe.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Deutschland.

** **Berlin**, 12. Oktober. Die neuerdings verbreitete Mittheilung über Vorbereitungen zu einer offiziellen Einweihungsfeier der Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterfelde ist schon mit Rücksicht auf die nicht festgestellte Rückkehr des Kaisers als anhaltslos zu bezeichnen. Vielleicht verdankt die betreffende Angabe ihre Entstehung dem Umstande, daß in den nächsten Tagen der Kronprinz und die Kronprinzessin die Anstalt besuchen wollen.

Mit dem 1. November tritt das Uebereinkommen in Kraft, welches zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wegen Ausdehnung des deutschen internen Fahrposttarifs auf den Verkehr zwischen beiden Ländern am 3. April geschlossen worden ist. Am nämlichen Tage tritt auch das zwischen Deutschland und Belgien geschlossene Uebereinkommen in Betreff der Einführung einer Einheitstaxe von 1 Fr. für Packete bis zum Gewicht von 5 Kilogr. in Gültigkeit. Zur Vereinbarung der Ausführungsbestimmungen werden die Herren Sauvignier, Betriebsdirektor, und Garnier, Divisionschef im belgischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, von Brüssel nach Berlin entsendet werden. Die betreffenden Konferenzen wurden am 9. Oktober geschlossen. Gleichzeitig weilten in Berlin auch zwei dänische Beamte mit dem Auftrage, Verhandlungen mit der deutschen Postverwaltung zu führen wegen Herstellung einer Hauptpostroute nach Dänemark auf dem Wege über Rostock, Warnemünde, Gudserodde und Nykjöbing. Die betreffenden Beamten waren der Oberpostdirektor Pedersen und Nørgaard, Bureauchef im dänischen Ministerium des Innern.

Die Konferenz der Telegraphen-Direktoren hat 9 Sitzungen gehalten und eine Reihe von Vorschlägen bezüglich des technischen Dienstbetriebes, sowie der technischen Telegraphen-Einrichtungen beschlossen.

— Der Reichskanzler hat dem Bundesrath die aus der Berner Konferenz hervorgegangenen Entwürfe eines internationalen Vertrages über den Eisenbahn-Frachtverkehr nebst Ausführungsbestimmungen zu demselben und eines weiteren Vertrages, betreffend die Einsetzuug einer internationalen Kommission, mit dem Antrage vorgelegt, der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß — vorbehaltlich der Ratifikation und abgesehen von den durch die weiteren Verhandlungen etwa nöthig werdenden Modifikationen — auf der Grundlage dieser Entwürfe Namens des deutschen Reichs ein Vertrag mit den übrigen in der Berner Konferenz vertreten gewesenen Regierungen abgeschlossen werde.

Ausland.

Wien, 12. Oktober. Der österreichische Reichsrath ist auf den 22. d. M. einberufen worden. Die Ministerkrise wird vermuthlich bis dahin in der Schwebe bleiben und das Ministerium Auersperg nochmals vor das Parlament treten müssen. Zwar verlautet jetzt, daß Graf Taaffe, der Statthalter von Tirol, zum Nachfolger des Fürsten Auersperg designirt sei, doch selbst wenn sich Graf Taaffe zur Uebernahme der Präsidentschaft bereit erklärte, ist es sehr fraglich, ob er bis zum Zusammentritt des Reichstags die geeigneten Männer zur Bildung eines Kabinets finden würde. Die Herren Rechbauer und Herbst, welche vom Kaiser mit Bezug auf die Neubildung des Ministeriums zu Rathe gezogen wurden, haben Wien wieder verlassen.

Petersburg, 12. Oktober. Wie der „Regierungsbote" meldet, ist der Finanzminister, General-Adjutant Greigh, auf einige Zeit nach dem Auslande beurlaubt und Geh. Rath Schamschin interimistisch mit der Leitung des Finanzministeriums beauftragt worden.

Provinzielles.

Stettin, 14 Oktober. Die fortschrittlich gesinnte Gegenpartei hatte bekanntlich während der Wahlperiode in einer Versammlung auf dem Bock beschlossen, einen Verein zu gründen, um für die bevorstehenden politischen und kommunalen Wahlen noch mehr wie bisher wühlen und die Wählerschaft in ihrem Sinne bearbeiten zu können. Am vorigen Sonnabend fand die konstituirende Versammlung dieses Vereins statt, der sich den wohlklingenden Namen „Liberaler Wahlverein" beigelegt hat. Zu Vorstandsmitgliedern wurden vorgeschlagen die Herren Kaufmann Couvreur, Kupferschmiedemeister Breidsprecher, Fabrikbesitzer Bernhardt, Direktor Lenz, Friseur Soltau, Redakteur Klug, Kaufmann E. Aron, Rechtsanwalt Werner, Kommerzienrath Haker, Dr. Amelung, Schneidermeister Köhler, Dr. Scharlau, Handelsmann Lippert, Komtoirbote Trieloff, Rentier Ollwig, Fleischermeister Lüdtke, Lehrer Bader, Dr. Dohrn, Maurermeister Urban, Klempnermeister A. C. Schmidt, Kaufmann Singer, Kaufmann Grützmacher, Justizrath Wendtlandt, Kaufmann Lytten, Brauereibesitzer Bohrisch, Kaufmann Fritz, Kürschnermeister Steidel, Restaurateur Petersen, Kaufmann Setzke, Kaufmann P. Rodemann, Kaufmann Kempf, Schuhmachermeister Borsch, Buchdruckereibesitzer Dombrowsky, Mühlenbesitzer Otto Schultz, Kaufmann Rieß, Tischlermeister Blohm, Böttchermeister Franz und Maurermeister Schincke; — man sieht, in der Hauptsache alle diejenigen Herren, welche sich bei der verflossenen Reichstagswahl zuerst für Herrn Th. Schmidt und darauf für Herrn Dr. Kapp die Beine abgelaufen haben, mit welchem Erfolge, wissen unsere Leser. Die Herren Redakteure Dr. Wolff und Wiemann, die Kaufleute Lichtheim, Heinr. Kuhr, Th. Lange und Schnieber, sowie die Herren Dr. Sauerhering und Schuhmachermeister Ziegra waren klug genug, eine Wahl von vornherein abzulehnen. Darauf trug Herr Dr. Wolff die Entdeckung vor, die hiesige Bürgerpartei seien in der Hauptsache „nur die Hausbesitzer mit ihren Sonderinteressen" — sprach's und ließ natürlich diese Behauptung wie stets ohne jeden Beweis. Die armen Hausbesitzer! Freilich, Herr Dr. Wolff hat immer etwas an den hiesigen Hausbesitzern zu mäkeln gehabt, verstieg er sich doch in früheren Zeiten einmal zu der Behauptung: das Beste wäre schon, der Staat übernehme alle Gebäude, sonst müßten die Hausbesitzer doch alle zu Grunde gehen u. s. w. Man sieht, der Manchestermann Dr. Wolff kann den leidigen Hausbesitzern gegenüber ordentlich sozialdemokratische Anflüge bekommen. Uebrigens haben unseres Wissens die hiesigen Hausbesitzer nur in der Frage der Feuersozietät zusammengestanden und hier allerdings gegen die liebenswürdigen Intentionen des Herrn Dr. Wolff und Genossen Front gemacht. So wenig nun eine einzelne Frage eine politische oder kommunale Partei macht, so wird nach der eben gehörten Probe doch dies Herrn Wolff schwerlich behindern, das Gespenst des Hausbesitzers auch weiter an die Wand zu malen. Der Zweck heiligt die Mittel. Bedauernswerth ist nur, daß dem Scharfblick des Herrn Dr. Wolff so ganz die andern „Sonderinteressen", die hier auch sonst noch verfolgt werden, entgangen sind.

Eine zweite Rede hielt darauf Herr Emil Aron; derselbe käute im Wesentlichem schon früher von ihm Gehörtes wider. Nach Herrn Emil Aron ist Herr R. Graßmann „total unfruchtbar in Bezug auf kommunale Verbesserungen." Nach Herrn Emil Aron hat Herr Graßmann „gar kein" Verdienst um die Hintertreibung des Festungskaufs; die 6 Graßmann'schen Stimmen, sagt Herr Emil Aron, „hätten dabei gar nichts zu bedeuten gehabt." Da indessen der Ankauf der Festungswerke nur mit zwei Stimmen Majorität abgelehnt ist, so wäre ohne diese sechs Graßmann'schen Stimmen der Ankauf der Festungswerke leider doch genehmigt worden; freilich scheint dies einfache Rechenexempel dem Verständniß des jetzigen Redners der Finanz-Kommission, Herrn Emil Aron, ein wenig zu hoch zu sein. Auch in der Steuerfrage hat Herr Graßmann nach Herrn Emil Aron gar kein Verdienst. Gott bewahre! Die Herabsetzung des Steuerzuschlages von 120 auf $106^2/_3$ Prozent verdankt man „nicht etwa Herrn Graßmann", sondern — Herrn Th. Schmidt. Was man doch alles hört! Von dem von Herrn Graßmann und von der Bürger-Versammlung beschlossenen Proteste gegen die projektirte Höhe des Steuerzuschlages, der sich im Umsehen mit mehreren hundert Unterschriften bedeckte nnd so die Regierung veranlaßte, diesen Zuschlag auf das Wesentlichste herabzusetzen, weiß Herr Emil Aron schlechterdings nichts. Solche Kleinigkeiten vergißt ein großer Geist eben nur zu leicht. Aber es kommt noch besser: „Schulden machen, sagt Herr Emil Aron, sei kein Fehler!" Ja man rechne es gerade Stettin zum großen Lobe an, daß es die bedeutenden Ausgaben nicht einzig und allein aus dem Beutel der jetzt lebenden Steuerzahler bestreite, sondern durch allmälig zu amortisirende Anleihen auch die nachkommende Generation zur Deckung dieser Ausgaben heranziehe." Ob diese nachkommende Generation wirklich so das Lob des Herrn Emil Aron verkünden wird, wenn sie in ihren Beutel greifen muß, um alte Schulden zu bezahlen? Ob die nachkommende Generation wirklich Herrn Emil Aron Ehrendenkmale errichten wird, dafür, daß er ihr eine solche hübsche Menge — Schulden hinterlassen? Wir zweifeln! Schon das nächste Jahr, fürchten wir, wird um die Zinsen dieser neuen Schulden aufzubringen, eine sehr bedeutende Steuererhöhung mit sich bringen und Herr Emil Aron möchte dann wohl die Gelegenheit finden, einige Urtheile über die bisherige Verwaltung einzusammeln! Manchem mag ja das hiesige Rathhaus mit seinem großen in der Erde steckenden verborgenen Fundamente und seiner kleinen Uhr, die gleichfalls Niemend sehen kann, als das Muster eines Baues für fast 2,000,000 Mark vorschweben; aber wir glauben, die Mehrzahl unserer Mitbürger hätte, wenn sie die nächste Steuerhöhung trifft, doch gewünscht, man hätte billiger und praktischer gebaut! Sollte Herr Emil Aron hier in Stettin nicht in Wahrheit doch bereits abgewirthschaftet haben?

Den Schluß der Versammlung bildete ein einigermaßen komisches Intermezzo. Herr Rieß warf den Mitgliedern der städtischen Behörden „vornehme Zurückhaltung" vor. Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Wolff rektifizirte indessen in großer Erregung diesen Bürger, der so etwas zu sagen sich erlaubte, ziemlich scharf und warf, ganz im Gegensatz, der Bürgerschaft „Lauheit" vor und daß sie ihre Vertreter im Stich gelassen. Also Vorwürfe von beiden Seiten! Hat Herr Rieß Recht oder Herr Wolff? Wir glauben alle beide! Die Vornehmthuerei, die so lange in unserer Stadtverordneten-Versammlung herrschte, sie ist immer noch nicht gebrochen, und die Bürgerschaft ihrerseits hat bereits lange aufgehört, in den Herren Wolff und Genossen die wahren Vertreter ihrer Interessen zu erblicken.

— Die Fischergehülfen C. Kruse zu Neu-Sommersdorf und F. Gültzow zu Cummerow haben am 2. Juli d. J. eine Person, deren Boot auf dem Cummerow-See bei heftigem Winde gesunken war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet, wofür beiden Rettern eine Geldprämie bewilligt ist.

— Dem Lehrer Gehrke, Grenzstraße 23, wurden in der Zeit vom 7. d. Mts. bis gestern aus verschlossener Kommode drei einzelne 100-Markscheine gestohlen.

— Trotzdem die offiziellen Sammlungen für die Wilhelmsspende seit dem vorigen Monat abgeschlossen und der Ertrag dem Kronprinzen behufs Verwendung zu einem wohlthätigen Zweck überreicht worden ist, gehen doch noch immer bei der Berliner Centralstelle namhafte Beträge ein.

— Einem Handlungskommis wurde am Sonnabend, als er auf kurze Zeit das Comptoir Oberwiek 7 verlassen hatte, aus demselben ein grauer Sommerüberzieher gestohlen.

— Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt der Referendar Michalski im Bezirk des hiesigen und der Referendar Bohmer im Bezirk des Cösliner Appellationsgerichts.

— Der Prediger Kuhnert im Bromberg ist zum Hofprediger der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Stolp des verstorbenen Hofpredigers Schmidthals vom 1. April 1879 ab mit großer Majorität gewählt.
